

BRIEFING

Klimaschutz im deutschen Agrar- und Ernährungssystem – was muss geschehen?

Germanwatch-Briefing #2 zu internationalen Klimaverhandlungen und Ernährungssystemen

Worum geht es?

Ernährungssysteme verursachen global bis zu einem Drittel aller anthropogenen Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen).¹ Damit treiben sie den Klimawandel maßgeblich mit voran. Gleichsam stark betroffen (v. a. durch Extremwetterereignisse und Ernteausfälle), aber auch mitverursachend ist dabei insbesondere die Landwirtschaft. Oft übersehen: Selbst bei einer sofortigen und vollständigen Vermeidung sämtlicher Emissionen aus fossilen Brennstoffen würden alleine die Emissionen aus den Ernährungssystemen noch immer verhindern, dass das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens erreicht werden kann.²

Klimagerechte und insgesamt nachhaltige globale Ernährungssysteme zählen somit zu den wichtigsten international verhandelten Themen unserer Zeit. Sei es bei den UN-Klimakonferenzen (COPs) oder auf Ebene der G7 und G20: Die Frage, wie Landwirtschaft und Ernährung ausgestaltet werden müssen, um vor dem Hintergrund multipler Krisen eine resiliente Welternährung zu gewährleisten und selbst auch zum Schutz unserer Lebensgrundlagen beizutragen,³ ist längst in diesen und weiteren Foren als fester Diskussions- und Verhandlungspunkt angekommen.

Deutschland nimmt in den internationalen Foren oft entscheidende Rollen im Umgang mit den Problemen des globalen Ernährungs- und Landwirtschaftssystems ein und positioniert sich auf diesem Parkett auch häufig progressiv: So verkündete Deutschland etwa vergleichsweise früh ambitionierte Klimaziele und setzte sich zuletzt im Jahr 2024 bei den Beratungen der G20-Agrarminister:innen in Brasilien explizit dafür ein, Landwirtschaft in Klimaverhandlungen stärker zu berücksichtigen.⁴ Was allerdings klar sein muss: **Entscheidend für das internationale Ambitionslevel der Staatengemeinschaften sind insbesondere auch die konkreten Umsetzungs- und Vorreiterbemühungen auf nationaler Ebene.** Neben der zunehmend drängenden Anpassung unserer Ernährungssysteme an den Klimawandel stellt sich vor allem die Frage, wie im Globalen Norden über eine Reduktion der Treibhausgasemissionen aus den Systemen maßgeblich zum Klimaschutz beigetragen werden kann.

¹ Ernährungssysteme: die Gesamtheit der Akteur:innen und Aktivitäten von der Produktion bis zum Konsum von Lebensmitteln, inklusive aller stofflichen Inputs und Outputs, sowie die Auswirkungen aller Aktivitäten. Vgl. Umweltbundesamt, 2019, [Transformation des Ernährungssystems: Grundlagen und Perspektiven](#). Zu den THG-Emissionen vgl. Crippa, M. et al., 2021, [Food systems are responsible for a third of global anthropogenic GHG emissions](#); Ritchie, H. (Our World in Data), 2021, [How much of global greenhouse gas emissions come from food?](#) (letzter Aufruf: 19.03.2025).

² Vgl. Clark, M. A. et al., 2020, [Global food system emissions could preclude achieving the 1.5° and 2°C climate change targets](#), Science, Vol 370, NO. 6517, S. 705-708 (letzter Aufruf: 06.03.2025)

³ Vgl. Germanwatch 2023, [Resiliente Agrar- und Ernährungssysteme – Was in Deutschland und Europa angestoßen werden sollte](#) (letzter Aufruf: 19.03.2025).

⁴ Vgl. BMEL, 15.09.2024, [G20-Agrarministerinnen und -minister beraten in Brasilien über Hunger und Armut, Klimakrise und Biodiversitätsverlust](#) (letzter Aufruf: 26.02.2025).

Mit dem vorliegenden Briefing betonen wir anlässlich der in diesem Jahr neu gewählten **Bundesregierung** und der aktuell startenden **Legislaturperiode** die **hohe Klimarelevanz des Agrar- und Ernährungssystems in Deutschland**. Wir fassen dabei auch zusammen, **was die neue Bundesregierung für eine klimagerechte Ausgestaltung des Systems dringend umsetzen und weiter voranbringen muss**.

Zum Einstieg: Der rechtliche Rahmen

Folgende Abkommen und Gesetze bilden den rechtlichen Rahmen zum Thema:

- **Pariser Klimaschutzabkommen:** Völkerrechtliche Verpflichtung der EU und damit auch Deutschlands zur Mitwirkung daran, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter 2°C zu beschränken. Damit dies gelingt, müssen in allen Wirtschaftssektoren massiv THG-Emissionen gesenkt werden.
- **EU-Klimagesetz:**⁵ Ziele der THG-Neutralität bis zum Jahr 2050 sowie zur THG-Minderung um mindestens 55 % bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Referenzjahr 1990.
- **Effort-Sharing-Verordnung:**⁶ Legt für jene Sektoren in den einzelnen Mitgliedstaaten übergreifend verschiedene Emissionsminderungsziele (bis zu 50 %) fest, die wie die Landwirtschaft bislang nicht vom EU-Emissionshandelssystem ETS erfasst sind (2030 im Vergleich zu 2005).
- **LULUCF-Verordnung:**⁷ Legt für die EU ein Ziel zur Netto-Kohlenstoffbindung von jährlich über 300 Millionen Tonnen CO₂-Äq. bis zum Jahr 2030 fest.
- **Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG):**⁸ Legt die nationalen Klimaschutzziele für Deutschland fest: THG-Neutralität bis zum Jahr 2045, mit Zwischenzielen zur THG-Minderung um 65 % bis zum Jahr 2030 sowie um 88 % bis zum Jahr 2040 (jeweils bezogen auf das Referenzjahr 1990). Ebenfalls festgelegt wurden spezifische Sektorziele:
 - Die THG-Emissionen der **Landwirtschaft** sind bis zum Jahr **2030 auf 56 Mio. t CO₂-Äq.** zu reduzieren.⁹ Das entspricht einer Reduktion von 31-34 % gegenüber dem Emissionsniveau von 1990. Sektorspezifische Ziele für 2040 und 2045 existieren bislang nicht.
 - Der Sektor **Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft** (LULUCF) soll bis zum Jahr 2030 eine Emissionsbilanz von mindestens minus 25 Mio. t CO₂-Äq. erreichen, bis 2040 minus 35 Mio. t CO₂-Äq. und bis 2045 minus 40 Mio. t CO₂-Äq.

Hinweis: Ausgehend von entsprechenden Vorgaben im KSG beschloss die Bundesregierung außerdem im Jahr 2019 das *Klimaschutzprogramm 2030*, später ergänzt durch das *Klimaschutz-Sofortprogramm 2022* und das *Klimaschutzprogramm 2023*.¹⁰ Diese Programme sehen Maßnahmen in verschiedenen Bereichen vor, deren Ambitionsniveau und teils unkonkrete Ausgestaltung allerdings in verschiedenen Stellungnahmen und Studien kritisiert wurde.¹¹

⁵ Vgl. (EU) 2021/1129 (letzter Aufruf: 19.03.2025).

⁶ Vgl. (EU) 2018/842; European Commission, *Effort sharing 2021-2023: targets and flexibilities* (letzter Aufruf: 19.03.2025).

⁷ Vgl. (EU) 2023/829 (letzter Aufruf: 19.03.2025).

⁸ Vgl. *Bundesgesetzblatt* 16.07.2024 (letzter Aufruf: 19.03.2025).

⁹ Da das KSG vorsieht, bei Unterschreitung des darin festgelegten Minderungspfads für das Jahr 2030 den Zielwert per Gutschrift anzupassen, liegt er aktuell bei 58 Mio. t CO₂-Äq. Vgl. Thünen 2025, *Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft* (letzter Aufruf: 18.03.2025).

¹⁰ Für die Programme und Maßnahmen im Einzelnen vgl. BMEL 2024, *Landwirtschaft, Klimaschutz und Klimaresilienz* (letzter Aufruf: 10.03.2025).

¹¹ Siehe z. B. Osterburg et al. (2019): *Folgenabschätzung für Maßnahmenoptionen im Bereich Landwirtschaft und landwirtschaftliche Landnutzung, Forstwirtschaft und Holznutzung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050*, Thünen Working Paper 136;

Ebenfalls kritisch: Mit der zweiten Novelle des deutschen KSG im Jahr 2024 wurde die Bedeutung der Sektorziele abgeschwächt: Statt der *sektor- und jahresscharfen* Reduktionsziele inklusive ihrer Kontrolle und ggf. korrigierender Sofortprogramme wurde eine *sektorübergreifende* Gesamtbilanz in den Vordergrund gerückt. Die dringende Notwendigkeit zur weiteren THG-Reduktion in den einzelnen Sektoren bleibt allerdings erhalten, gerade auch – wie das nächste Kapitel zeigt – in der Landwirtschaft.

Wie hoch sind die THG-Emissionen aus der Landwirtschaft?¹²

In Deutschland entfielen im Jahr 2023 insgesamt 106,72 Millionen Tonnen CO₂-Äq. auf die Landwirtschaft und die mit ihr enger verbundene Landnutzung (LULUCF) – das entspricht 15,8 % der gesamten deutschen THG-Emissionen:

Tab. 1: Mit der Landwirtschaft in Verbindung stehende Emissionen 2023. Eigene Zusammenstellung.¹³

	Emissionen (in Mio. t CO ₂ -Äq.)	Anteil an Gesamtemissionen in Deutschland (in Prozent)
Landwirtschaft		
<i>Wiederkäuerverdauung</i>	26,18	9,4 %
<i>Wirtschaftsdüngermanagement</i>	9,35	
<i>Landwirtschaftliche Böden</i>	15,16	
<i>Brennstoffverbrauch</i>	8,17	
<i>Weitere</i>	4,1	
Gesamt Landwirtschaft (LW):	62,96	
Zuzüglich Emissionen aus landwirtschaftlicher Bodennutzung (LULUCF)		
<i>Ackerland</i>	20,06	15,8 %
<i>Grünland</i>	23,70	
Gesamt LW und LULUCF:	106,72	

Im **Landwirtschaftssektor** machte im Jahr 2023 Methan mit 64,7 % den Hauptanteil der THG-Emissionen aus. Maßgeblich dabei wiederum waren mit 49,9 % die Verdauungsprozesse in der Tierhaltung und mit 12,5 % das Wirtschaftsdüngermanagement. Generell anzumerken: Wie eine Berechnung für das Jahr 2022 zeigt, gingen 68,1 % der Emissionen aus der Landwirtschaft auf die Tierhaltung zurück, was rund 5,3 % der

Umweltbundesamt 2021, [Treibhausgasemissionen um 70 Prozent bis 2030: So kann es gehen!](#); Grethe, H. et al., 2021, [Klimaschutz im Agrar- und Ernährungssystem Deutschlands: Die Drei Zentralen Handlungsfelder auf dem Weg zur Klimaneutralität](#); Öko-Institut 2019, [Quantifizierung von Maßnahmenvorschlägen der deutschen Zivilgesellschaft zu THG-Minderungspotenzialen in der Landwirtschaft bis 2030](#) (letzter Aufruf: 19.03.2025).

¹²Für eine erweiterte und tiefergehende Betrachtung der nachfolgenden Informationen vgl. die in der folgenden Fußnote angegebenen Quellen sowie Germanwatch, 2025, [„Super-Emittenten“ der Fleisch- und Milchwirtschaft in Deutschland – Studie zu ihren Treibhausgasemissionen und Klimaverpflichtungen](#) (letzter Aufruf: 08.04.2025).

¹³Vgl. für die Angaben in Tab. 1 sowie für folgende Absätze des gesamten Abschnitts zu den THG-Emissionen aus Landwirtschaft und LULUCF, wo nicht anders angegeben, Umweltbundesamt (UBA), 19.03.2025, [Klimaschutz in der Landwirtschaft](#); Fuß, R., Vos, C., Rösemann, C. (Thünen-Institut), 15.03.2025, [Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft](#); Gensior, A. et al. (Thünen-Institut), 15.01.2025, [Treibhausgasemissionen durch Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft \(LULUCF\)](#). Die Gesamtemissionen in Deutschland lagen 2023 bei rund 674 Mio. t CO₂-Äq., vgl. Umweltbundesamt (UBA), 06.05.2024, [Treibhausgas-Emissionen in Deutschland](#) (letzter Aufruf: 08.04.2025).

deutschen Gesamtemissionen entsprach.¹⁴ Auch für die kommenden Jahre bleiben **Reduktionen der THG-Emissionen aus der Tierhaltung zentral** für den Klimaschutzbeitrag des gesamten Sektors.

Im LULUCF-Sektor machten im Jahr 2023 die **organischen Böden (Moore)** mit 47,5 Mio. t CO₂-Äq. den Hauptanteil der Gesamtemissionen des Sektors (68,7 Mio. t CO₂-Äq.) aus, was rund 70 % der Emissionen des Sektors und rund 7 % der Gesamtemissionen Deutschlands entspricht. Darin enthalten sind in erster Linie auch entwässerte, landwirtschaftliche Flächen (Ackerland: 9,5 Mio. t CO₂-Äq.; Grünland: 29,4 Mio. t CO₂-Äq.). Eine der streng empfohlenen Hauptmaßnahmen zur Anreicherung von Kohlenstoff im Sektor liegt in der **Wiedervernässung organischer Böden**.

Entwicklung der THG-Emissionen

Die **Emissionen des Sektors Landwirtschaft** liegen derzeit innerhalb des vorgesehenen Minderungspfades des KSG. Als Gründe für die Emissionsabnahmen der letzten Jahre gelten vor allem die (insgesamt noch moderaten) Rückgänge der Nutztierzahlen, ein geringerer Mineraldüngereinsatz und auch Änderungen in der Methodik, die zu rechnerischen Minderungen geführt haben.¹⁵ Trotz Emissionsrückgängen zeigt sich im Vergleich zu anderen Sektoren des KSG, dass die Landwirtschaft im Jahr 2023 nur mit 4 % zur Minderung der THG-Emissionen Deutschlands beitrug.¹⁶ Bedingt durch solche vergleichsweise geringeren Abnahmen ist der relative Anteil der landwirtschaftlichen Emissionen an den Gesamtemissionen Deutschlands seit 1990 deutlich gestiegen (1990: 6,7 %) und wird zukünftig dramatisch zunehmen: **Die Landwirtschaft wird ab dem Jahr 2044 voraussichtlich der Sektor mit den höchsten Treibhausgasemissionen sein**. Dies liegt vor allem daran, dass laut aktuellen Projektionen des Umweltbundesamts bis 2045 unter derzeitigen Bedingungen keine relevanten Minderungen zu erwarten sind.¹⁷ **Ohne dezidiert ergriffene Maßnahmen wird die Landwirtschaft im Jahr 2045 für den größten Teil der deutschen Restemissionen verantwortlich sein**, die aufwändig und teuer technisch kompensiert werden müssen, damit in der Summe rechnerisch die für dieses Jahr vorgesehene deutsche Klimaneutralität erreicht werden kann.

Der **LULUCF-Sektor**, der als einziger Sektor zugleich als Quelle und als Senke von Treibhausgasen wirken kann, befindet sich bislang nicht auf Kurs für die Erfüllung der im KSG festgelegten Ziele. Als vorgesehener Kohlenstoffspeicher für die Erfüllung der deutschen Klimaziele wurde ihm bislang eine große Bedeutung beigemessen, da nur durch den rechnerischen Ausgleich der dann noch vorhandenen Rest-Emissionen der anderen Sektoren *netto* Klimaneutralität im Jahr 2045 erreicht werden kann. In den letzten Jahren zeigt sich jedoch eine dramatisch abnehmende Nettokohlenstoffspeicherung des Sektors und ein Wechsel von der Senke zur Quelle. Gründe dafür sind die nur schleppend vorangehende Wiedervernässung von Mooren sowie zuletzt auch der Umstand, dass der Wald inzwischen, bedingt durch klimabedingte Dürren und Schädlinge, von einer THG-Senke zur -Quelle geworden ist.¹⁸ Laut Umweltbundesamt **wird der Sektor seine Klimaziele bis 2045 nach aktuellem Stand nicht erreichen und verfehlt seine Senkenziele eklatant**.¹⁹ Dies bestätigte zuletzt auch der Expertenrat für Klimafragen und attestierte eine riesige Lücke.²⁰

¹⁴ Vgl. UBA, 10. Mai 2024, [Fragen und Antworten zu Tierhaltung und Ernährung](#) (letzter Aufruf: 13.05.2024).

¹⁵ Zu nennen sind die Umstellung der THG-Potenziale zur Umrechnung in CO₂-Äq. auf Basis des 5. IPCC-Sachstandsberichts (Wirksamkeit von Methan im Vergleich zu Kohlenstoffdioxid von 25 auf 28 herauf- und von Lachgas von 298 auf 265 herabgesetzt) und die methodische Anpassung bei der Berechnung der Lachgas-Emissionen aus dem Landwirtschaftssektor, was zu geringeren Emissionswerten führte und wodurch ab dem Jahr 2022 die THG-Inventare des Sektors rückwirkend bis 1990 nach unten korrigiert wurden.

¹⁶ Vgl. hierfür sowie für nachfolgendes den Expertenrat für Klimafragen 2024, [Zweijahresgutachten 2024](#) (letzter Aufruf: 19.03.2025).

¹⁷ Vgl. Umweltbundesamt 2025, [Treibhausgas-Projektionen 2025 – Ergebnisse kompakt](#) (letzter Aufruf: 19.03.2025).

¹⁸ Vgl. zum Wald BMEL, 08.10.2024, [Ergebnisse der vierten Bundeswaldinventur](#) (letzter Aufruf: 26.02.2025).

¹⁹ Siehe Fußnote 17.

²⁰ Siehe Fußnote 16.

Die Implikation ist, dass der Sektor Landwirtschaft noch deutlich stärkere Minderungen realisieren muss, da andernfalls die deutsche Klimaneutralität 2045 nicht erreicht werden kann.

Emissionen aus dem gesamten Ernährungssystem

Bislang existieren keine offiziellen und regelmäßig berichteten Berechnungen der THG-Emissionen des gesamten deutschen Ernährungssystems. Eine Schätzung aus dem Jahr 2021 (für das Jahr 2019), die auch die Emissionen durch Futtermittelimporte, von landwirtschaftlichen Betrieben bezogenen Vorleistungen (z. B. Dünger, Ausrüstung), den Transport, die Lagerung und die Verarbeitung von Lebensmitteln mit einrechnet, weist mit einem Anteil von 26 % bis 33 % der Gesamtemissionen Deutschlands deutlich über die bislang offiziell erfassten, oben in Tab. 1 zusammengefassten Emissionen hinaus.²¹

Was sind die größten Minderungsoptionen und -ansätze?

Die wichtigsten Stellschrauben für eine effektive THG-Minderung – die häufig Synergieeffekte bezüglich der Erreichung von Zielen im Umwelt-, Biodiversitäts- und Gesundheitsbereich aufweisen – wurden in den vergangenen Jahren klar wissenschaftlich herausgearbeitet und werden in nachfolgender Tabelle zusammengefasst.²²

Tab. 2: Wichtigste Handlungsfelder für THG-Minderungen in den Bereichen Landwirtschaft LULUCF.

<p>Verringerung der Tierbestände</p> <p>und</p> <p>nachhaltige Ernährungsumstellung (v. a. Reduktion des Konsums tierischer Produkte)</p>	<p>Schon bei einem Rückgang des Konsums von Tierprodukten um 30 % und einer entsprechenden Reduktion der Tierhaltung ist das THG-Minderungspotenzial mit ca. 14 Mio t. CO₂-Äq. sehr hoch. Synergieeffekte entstehen durch den geringeren Flächenanspruch einer stärker pflanzenbasierten Ernährung sowie aufseiten des Gesundheitsschutzes. Dieser Ansatz wird in der Literatur sehr häufig betont.²³</p> <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristiges Konzept für den Umbau der Tierhaltung inklusive Finanzierungsmodell • Flächenbindung der Tierhaltung • Förderung pflanzlicher Proteinproduktion sowie alternativer zukunftsfähiger Einkommensmodelle für Landwirt:innen
--	---

²¹ Vgl. Grethe, H. et al., 2021 (siehe oben, Fußnote 11).

²² Vgl. dazu u.a. Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz und Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) 2016, [Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und Holzverwendung](#); Purr, K. et al., 2021, [Treibhausgasminderung um 70 Prozent bis 2030: So kann es gehen!](#); Deutsche Agrarforschungsallianz (dafa), 2024, [Landwirt, Energiewirt, Klimawirt: Konferenz Agrarforschung zum Klimawandel – Bericht vom ersten Tag](#); Umweltbundesamt (UBA), 06.05.2024, [Beitrag der Landwirtschaft zu den Treibhausgas-Emissionen](#); Umweltbundesamt (UBA), 06. Mai 2024, [Emissionen der Landnutzung, -änderung und Forstwirtschaft](#) sowie oben Fußnote 13. Für die Quantifizierung der THG-Einsparungspotenziale vgl. Grethe, H. et al., 2021, [Klimaschutz im Agrar- und Ernährungssystem Deutschlands: Die Drei Zentralen Handlungsfelder auf dem Weg zur Klimaneutralität](#) (letzter Aufruf: 08.04.2025).

²³ Das **PIK (Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung)** hob 2024 in einer Studie hervor, dass eine globale Ernährungsumstellung in Richtung „Planetary Health Diet“, die eine deutliche Reduktion des Konsums von Tierprodukten vorsieht, entscheidend sein könnte, um die THG-Emissionen aus dem Agrarsystem zu verringern und die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen bzw. die Erreichbarkeit der Klimaziele des Pariser Abkommens zu erhöhen. Eine nachhaltigere Ernährung reduziere die Umweltauswirkungen der Nahrungsmittelproduktion erheblich. Eine Studie der **Universität Bonn** betont analog dazu, dass der Fleischkonsum in den Industrienationen aus Klima-, Umwelt- und Gesundheitsschutzgründen deutlich reduziert werden müsse – im Idealfall um mindestens 75 Prozent: „Würden alle Menschen so viel Fleisch verzehren wie die Europäer oder die Nordamerikaner, würden wir die Klimaziele weit verfehlen, und viele Ökosysteme würden kollabieren“. Auch die **DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung)** betont in ihren 2024 aktualisierten Ernährungsempfehlungen, die erstmals neben den gesundheitsbezogenen auch ökologische Aspekte berücksichtigen, einen noch stärker pflanzlich ausgerichteten Lebensmittelkonsum und einen im Vergleich zur durchschnittlichen deutschen Ernährung deutlich reduzierten Konsum tierischer Produkte. Vgl. Humpenöder, F. et al., 2024, [Food matters: Dietary shifts increase the feasibility of 1.5°C pathways in line with the Paris Agreement](#); Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK), 28.03.2024, [Umstellung auf gesunde Ernährung erhöht die Chancen, 1,5 Grad Ziel zu halten](#); Parlasca, M., Qaim, M., 2022: [Meat Consumption and Sustainability](#); Vgl. DGE 2024, [Gut essen und trinken – DGE stellt neue lebensmittelbezogene Ernährungsempfehlungen für Deutschland vor](#) (letzte Aufrufe 19.02.2025).

	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahme tierischer Produkte vom reduzierten Mehrwertsteuersatz • Steuerliche Begünstigung klimaschonender pflanzlicher Lebensmittel • Anreizsetzung für klimaschonende Ernährungsweisen mittels Umsetzung der Ernährungsstrategie der Bundesregierung • Einbindung der Gemeinschaftsverpflegung (Ausrichtung an der Planetary Health Diet sowie Einführung verpflichtender Standards gemäß den Empfehlungen der DGE)
<p>Wiedervernässung von Mooren und nasse Moornutzung</p>	<p>Dies bietet bei weitgehender Wiedervernässung THG-Minderungspotenziale von über 30 Mio. T. CO₂-Äq.</p> <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfassende Förderung der Wiedervernässung über das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) • Weiterentwicklung der Nationalen Moorschutzstrategie inklusive Anreizsysteme und planungs- und ordnungsrechtlicher Elemente sowie die potenzielle Besteuerung von Emissionen.
<p>Verbesserung der Stickstoffeffizienz der Düngung</p>	<p>Dies bietet für das Zieljahr 2030 Einsparungspotenziale von etwa 3,5 Mio. T. CO₂-Äq. (und weiteren 1,5 Mio. T. CO₂-Äq. für das Jahr 2045) und bietet hohe Synergieeffekte mit weiteren Nachhaltigkeitszielen (Gewässerschutz, Luftqualität, Biodiversität).</p> <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung der einzelbetrieblichen Stoffstrombilanz • Stickstoffsteuer auf Düngemittel

An den wissenschaftlichen Empfehlungen knüpft auch die **Zivilgesellschaft** an: Gefordert werden die konsequente Ausrichtung der Agrarpolitik am Klimaschutz inklusive ambitionierterer Klimaziele sowie die klimagerechte und -resiliente Ausgestaltung des gesamten Ernährungssystems mittels einer integrierten Landwirtschafts- und Ernährungspolitik und einer stärkeren Adressierung des Systems in den nationalen Klimaschutzplänen und -programmen.²⁴ Neben den bereits genannten prioritären Handlungsfeldern werden als weitere wesentliche Punkte oft der Ausbau des Ökolandbaus, die Förderung agrarökologischer Konzepte und die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung genannt.

Was muss in Deutschland in der neuen Legislatur dringend angegangen werden?

Um der enormen klimapolitischen Relevanz des Ernährungssystems gerecht zu werden, sollte dreierlei schnellstmöglich angegangen werden:

- Schnellstmögliche Bestimmung einer **hochambitionierten sektoralen THG-Reduktionsquote und jährlicher Emissionsminderungsziele für die Landwirtschaft für den Zeitraum 2031 – 2040.**
- Festlegung hoch **effektiver Treibhausgas-minderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft und den LULUCF-Sektor**, die insbesondere die **Reduktion der Tierhaltung** und die **Wiedervernässung von Mooren** klar adressieren.
- Handfeste Ausgestaltung einer **integrierten Landwirtschafts- und Ernährungspolitik**, um durch gleichzeitige Entwicklung der Produktions- und Konsumseite maximale Klimaschutzpotenziale zu erschließen. Dadurch könnten auch – für den Fall, dass die Produktion bestimmter Pro-

²⁴ Vgl. für umfassende zivilgesellschaftliche Forderungspapiere anlässlich der Bundestagswahl 2025 und der anstehenden neuen Legislaturperiode: Deutscher Naturschutzring (DNR) 2025, [Agrarpolitische Forderungen zur Bundestagswahl](#); Klima-Allianz Deutschland 2024, [Zukunft sichern: Klimaschutz für ein modernes Land, Forderungen zur Bundestagswahl 2025](#) (letzter Aufruf 19.02.2025).

dukte bei uns sinkt, ihr Konsum aber hier gleichbleibt oder steigt – unerwünschte Verlagerungseffekte ins Ausland vermieden werden, das heißt die Abwanderung der Wertschöpfung ins Ausland ohne (globalen) klimapolitischen Nutzen. Hierbei auch wünschenswert: die **offizielle Erfassung und der Bericht der Treibhausgasentwicklungen unseres gesamten Ernährungssystems**.

Klar bei all dem ist, dass kleinteilige Veränderungen innerhalb der bestehenden Produktionssysteme allein nicht ausreichen werden und auch das Potenzial zur bloßen technischen THG-Emissionsminderung etwa in der Tierhaltung (d. h. ohne Reduktion der Gesamtbestände) verhältnismäßig gering ist.²⁵

Unbedingt angeknüpft werden sollte hingegen an den Ergebnissen von generell und auch zukünftig weiter begrüßenswerten Dialogprozessen wie der von der Bundesregierung eingesetzten **Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL)**, der führende Vertreter:innen der Land- und Ernährungswirtschaft, Wissenschaft, Umwelt-, Tierschutz- und Entwicklungsorganisationen angehören. Empfohlen wurde von der ZKL unter anderem ein den *Klimazielen angepasster Umfang der Tierbestände*, ein *reduzierter Konsum tierischer Produkte*, die *Anhebung des Umsatzsteuersatzes auf tierische Produkte*, die *Honorierung gesellschaftlicher Leistungen in der Landwirtschaft* und die *Abkehr von den flächengebundenen Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)*.²⁶ Darüber hinaus lieferten auch das aus verschiedenen Expert:innen zusammengesetzte **Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung** (inoffiziell: Borchert-Kommission) oder auch der **Bürgerrat Ernährung** gangbare Vorschläge wie etwa eine zweckgebundene „Tierwohl-Abgabe“ zur Finanzierung des Umbaus der Tierhaltung bzw. allgemein zur Verbesserung der Ernährungspolitik.²⁷

Zentrale Handlungsfelder für die neue Bundesregierung

Folgende Handlungsfelder im Bereich Landwirtschaft und Ernährung sollten von der nächsten Bundesregierung zur Realisierung eines effektiven Klimaschutzes priorisiert werden:

Umbau der Tierhaltung – zukunftsfähige Geschäftsmodelle – Förderung nachhaltiger Ernährung:

- Um die THG-Emissionen in der Landwirtschaft und auch im LULUCF-Sektor (z. B. Moornutzung für Tierhaltung) weiter zu senken, muss ein **Umbau der Nutztierhaltung**, der auch aus hinsichtlich des Tier- und Gesundheitsschutzes geboten ist, mit einer **Reduktion der Gesamtbestände** und einer **besseren regionalen Verteilung** einhergehen. Dazu dienen kann eine **Flächenbindung** der Tierhaltung. Dabei bedarf es insbesondere für die Landwirt:innen klarer mittel- bis langfristiger Rahmensetzungen und einer verlässlichen Finanzierung des Umbaus. Hierbei kann gut auf den Vorschlägen von Gremien wie der Borchert-Kommission und der ZKL aufgebaut und auch an das von der letzten Regierung gestartete, aber noch unzureichend ausgestattete Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung aufgebaut werden.²⁸
- Für landwirtschaftliche Erzeuger:innen müssen **alternative, zukunftsfähige Geschäftsmodelle** vorangebracht werden. So bietet etwa die steigende Nachfrage nach **alternativen Proteinquellen** (Hülsenfrüchte, Algen, Pilze) attraktive Perspektiven für neue Einkommensquellen, was von der letzten Bundesregierung mit der *Förderung von Innovationen im Bereich alternativer Proteine*

²⁵ Das technische Minderungspotenzial wird auf rund 25 % geschätzt, vgl. u. a. UBA 2021, [Perspektiven für eine umweltverträgliche Nutztierhaltung in Deutschland](#); Agora Agrar 2024, [Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Ernährung in einer klimaneutralen EU. Die Landnutzungssektoren als Teil eines nachhaltigen Ernährungssystems und der Bioökonomie](#) (letzter Aufruf: 08.04.2025).

²⁶ Vgl. BMEL 2021, [Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft](#) UBA BMEL 2024, [Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in schwierigen Zeiten. Strategische Leitlinien und Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft](#) (letzter Aufruf: 08.04.2025).

²⁷ Vgl. BMEL 2020, [Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung](#) sowie Bürgerrat Ernährung, 20. Februar 2024, [Bürgergutachten zu Ernährung übergeben](#) (letzter Aufruf: 08.04.2025).

²⁸ Vgl. BMEL, 01.04.2025, [Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung](#); BMEL 2024, [Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in schwierigen Zeiten. Strategische Leitlinien und Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft](#) (letzter Aufruf: 25.02.2025).

und dem *Chancenprogramms Höfe* zukunftsweisend erkannt wurde und auch von der neuen Regierung weiter aufgegriffen werden sollte.²⁹ Auf Ebene der Bundesländer kann zuletzt das Zukunftsprogramm Diversifizierung hervorgehoben werden, mit dem geknüpft an einen Abbau der Tierhaltung die Erschließung von außerlandwirtschaftlichen Einkommensalternativen für Betriebe gefördert wird.³⁰ Zudem entstehen immer mehr betriebliche Möglichkeiten etwa für die landwirtschaftliche Weiternutzung von wiedervernässten Moorflächen (Paludikulturen) oder auch über den Energiesektor: Bereits rund 26 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland haben ein zweites Standbein in der Erzeugung Erneuerbarer Energien.³¹

- Nachfrageseitig könnten mit einer (schrittweisen) **Abschaffung der klimaschädlich wirkenden Mehrwertsteuerermäßigung auf tierische Produkte** und zugleich einer **niedrigeren Besteuerung pflanzlicher Lebensmittel** deutliche Anreize für eine klimaschonendere und auch gesündere Ernährung gesetzt werden.³² Neben der Mehrwertsteuer-Reform existieren weitere Vorschläge.³³ Grundsätzlich zu schaffen sind auch eine verbesserte Außer-Haus-Verpflegung und gesündere Ernährungsumgebungen.³⁴
- Insgesamt sollte auf der **Ernährungsstrategie** der letzten Bundesregierung³⁵ aufgebaut und die bisherigen Ansätze daraus in eine **integrierte Landwirtschafts- und Ernährungsstrategie** eingebettet werden.

Wiedervernässung von Mooren

- Enorm wichtig für den Klimaschutz ist auch die **Wiedervernässung von Mooren und die dadurch einhergehende Reduktion von THG-Emissionen**. Zielführend hierfür ist die weitere ambitionierte Ausgestaltung und beschleunigte Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK).³⁶ Wichtig ist auch die Weiterentwicklung der Moorschutzstrategie der Bundesregierung,³⁷ in der ein Zielpfad für die möglichst umfassende Wiedervernässung der Moore festgelegt werden könnte. Ebenfalls voranzubringen: Förderprogramme für die nasse Nutzung wiedervernässter Moorflächen (Paludikulturen).³⁸

²⁹ Vgl. Tagesspiegel Background, 21.02.2025, [BMEL förderte Innovation zu alternativen Proteinen mit 111 Millionen Euro](#). (letzter Aufruf: 25.02.2025); Das *Chancenprogramm Höfe* soll Landwirt:innen die Umstellung von der Tierhaltung hin zur Produktion von eiweißreichen pflanzlichen und klimafreundlichen Lebensmitteln ermöglichen. Vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), 11. Oktober 2024, [Chancenprogramm Höfe startet: Förderung heimischer Proteinproduktion und nachhaltiger Landwirtschaft](#). (letzter Aufruf: 25.02.2025).

³⁰ Vgl. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, 30. Oktober 2024, [Förderung von nicht der landwirtschaftlichen Urproduktion zuzuordnenden Investitionen der Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen bei Abbau der Tierhaltung \(DAT\)](#) (letzter Aufruf: 25.02.2025).

³¹ Vgl. Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) 2024, [Auf welche weiteren Standbeine setzen landwirtschaftliche Betriebe?](#) (letzter Aufruf: 25.02.2025).

³² Zuletzt sprach sich etwa auch das Thünen-Institut erneut für eine Anpassung der Mehrwertsteuer aus (Verringerung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche Produkte und gleichzeitige Erhöhung für tierische Produkte), die der Gesundheit, der Umwelt und der Ökonomie zugutekommen würde: „Angepasste Mehrwertsteuern wären ein Schritt in Richtung eines nachhaltigeren Ernährungssystems.“ Projiziert wird eine Reduktion des deutschen THG-Ausstoßes um 10 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Vgl. Thünen-Institut 2025, [Mehrwertsteuer als Hebel für nachhaltige Ernährung](#) (letzter Aufruf: 25.02.2025).

³³ Vgl. zu einer Klimaabgabe auf Lebensmittel zuletzt etwa (in Kombination mit einem Klimageld, das an die Verbraucher:innen zurückgegeben wird) PIK 2025, [Klima-Abgabe könnte Treibhausgas-Emissionen im Agrarsektor sozialverträglich deutlich senken](#). Außerdem: Haß, M. et al. (Thünen-Institut), 2024, [Thünen-Baseline 2024 - 2034: Agrarökonomische Projektionen für Deutschland \(Thünen Report 117\)](#) (letzter Aufruf: 25.02.2025).

³⁴ Beispielsweise sieht das erfolgreiche „Kopenhagener Modell“ in Dänemark weniger Fleisch und dafür mehr Bohnen und Linsen in öffentlichen Kantinen vor. Vgl. Tagesspiegel Background, 18. November 2024, [Wie Dänemark die Ernährungswende in der Außer-Haus-Versorgung gelungen ist](#) (letzter Aufruf: 25.02.2025).

³⁵ Vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), [Ernährungsstrategie der Bundesregierung](#) (letzter Aufruf: 08.04.2025).

³⁶ Vgl. BMUV 2023, [Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz – Kurzfassung](#) (letzter Aufruf: 20.03.2025).

³⁷ Vgl. BMUV 2022, [Nationale Moorschutzstrategie](#) (letzter Aufruf: 20.03.2025).

³⁸ Vgl. Schäfer, A. et al. (UBA), 2023, [Entwickeln von Anreizen für Paludikultur zur Umsetzung der Klimaschutzziele 2030 und 2050](#) (letzter Aufruf: 25.02.2025).

Bepreisung von THG-Emissionen

- Der potenzielle Einbezug des Landwirtschaftssektors in den europäischen **Emissionshandel ETS** sollte geprüft werden, um die damit verbundenen Anreize zur THG-Emissionsreduktion auch im Landwirtschafts- und Ernährungssektor zu erschließen. In Österreich und den Niederlanden sind zurzeit auch nationale Modelle in Vorbereitung.³⁹ Alternativ zu prüfen sind zur Bepreisung von Treibhausgasen auch eine **CO₂-Steuer** oder **-Abgabe**.⁴⁰

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

- Die enormen Finanzmittel der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU müssen zukünftig deutlich zielgerichteter für die **Honorierung öffentlichkeitswirksamer Gemeinwohlleistungen im Bereich des Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutzes** eingesetzt werden.⁴¹ Die verbesserte Aktivierung der klimaschonenden Potenziale der GAP, bspw. durch die Förderung der Grünlandbindung der Wiederkäuer sowie moorschonende Tierhaltung, ist auch bei der nationalen Ausgestaltung des aktuellen Förderzeitraumes von hoher Bedeutung.

Über diese Handlungsfelder hinaus existieren etwa mit der für den Klimaschutz sehr relevanten Frage nach der Verbesserung der Stickstoffeffizienz im Pflanzenbau und einem bereits langwierigen Streit um die Novellierung der Düngeverordnung weitere, in denen es politisch endlich maßgeblich vorangehen muss.⁴² Auch darin liegen Implikationen für die Höhe und Verteilung der Tierbestände.

Was lässt die nächste Bundesregierung erwarten?

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung lässt für den Bereich Landwirtschaft und Ernährung keinen hochambitionierten Klimaschutz erkennen.⁴³ Allein folgende Passagen beziehen sich aufs Thema:

- **GAP:** „Wir werden dabei die Einkommensanreize für die Erbringung von Klima-, Umwelt- und Tierwohlleistungen deutlich steigern.“

Kurzbewertung: Auch wenn dies zunächst vielversprechend klingt, bleiben nähere Details, die Finanzierung wie auch das Ambitionsniveau unklar.

- **Ökolandbau:** „Ist ein wichtiges Element einer nachhaltigen und klimaschonenden Landwirtschaft und ein wichtiger Innovationsmotor. Mit einer Biostrategie werden wir den Ausbau des Ökolandbaus deutlich stärken (...)“.

³⁹ Vgl. Tagesspiegel Background, 24. Juli 2024, [Erste Entwürfe für möglichen Agrar-ETS in Österreich und den Niederlanden stehen](#) (letzter Aufruf: 20.03.2025).

⁴⁰ Dänemark hat als erstes Land der Welt eine CO₂-Abgabe in der Landwirtschaft ab dem Jahr 2030 beschlossen, vgl. Ministeriet for Grøn Trepert, November 2024, [Klimaløsning for landbruget mv.](#) Und das Thünen-Institut hat abgeschätzt, welche Auswirkung eine europaweite CO₂-Bepreisung auf die deutsche Landwirtschaft hätte: Danach könnten die THG-Emissionen in der deutschen Landwirtschaft (bei einer Steuer von 100 Euro/Tonne) um 9,7 Mio t CO₂-Äq. (15,6 % im Vergleich zur Baseline) sinken, vgl. Haß, M. et al. (Thünen-Institut), 2024, [Thünen-Baseline 2024 - 2034: Agrarökonomische Projektionen für Deutschland](#) (Thünen Report 117) (letzter Aufruf: 08.04.2025).

⁴¹ Vgl. das Forderungspapier der zivilgesellschaftlichen Verbändeplattform 2024, [Zukunft gestalten](#) (letzter Aufruf: 14.03.2025).

⁴² Vgl. Tagesspiegel Background, 04.03.2025, [Wo Union und SPD in der Agrarpolitik Dissens haben](#) (letzter Aufruf: 04.03.2025).

⁴³ Der Koalitionsvertrag wurde am 09.04.25 von den koalierenden Parteien nach längeren Verhandlungen der Öffentlichkeit präsentiert und soll bis Ende April noch den Mitgliedern (SPD) bzw. bei einem Parteitag (CDU) zur Abstimmung vorgelegt werden. Insofern sich im Falle negativer Abstimmungen ggf. doch noch Änderungen am Vertrag ergeben sollten, wovon wir aktuell nicht ausgehen, behalten wir uns eine spätere, gekennzeichnete Aktualisierung des vorliegenden Briefings vor. [Koalitionsvertrag: Verantwortung für Deutschland, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode](#) (letzter Aufruf: 10.04.2025).

Kurzbewertung: Um die potenziellen klimaschonenden Vorteile des Ökolandbaus vollends auszuspielen, bedarf es der Steigerung von Nachfrageimpulsen wie auch zugleich einen den Produktionspotenzialen des Ökolandbaus zulaufenden klimatisch zuträglicheren Konsum (inklusive weniger Tierprodukte). Andernfalls droht, bedingt durch geringere Erträge im Ökolandbau im Vergleich zum konventionellen Anbau sowie auch geringerer tierlicher Leistungen, die Ausweitung des Flächenbedarfs für den Ökolandbau mit negativen Auswirkungen für den Klimaschutz. Entsprechende ernährungsstrategische Ansätze sind im Koalitionsvertrag nicht zu finden. Zudem fehlen konkrete Ziele und Beträge für den angedeuteten Ausbau, wodurch die potenziellen klimaschonenden Potenziale noch weniger eingeordnet werden können. Nicht zuletzt: Auch die Frage, wie die konventionelle Landwirtschaft insgesamt noch sehr viel ökologischer ausgerichtet werden kann, wird kaum adressiert.

- **Förderpolitik:** „Die Förderung für den Wald über Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) wird fortgeführt.“ Siehe dazu auch (allerdings ohne Klimaerwähnung): „Das ANK sowie die darin enthaltene Moorschutzstrategie werden verstetigt.“

Kurzbewertung: Das ist zunächst positiv zu bewerten, allerdings fehlen konkrete Ziele zur Wiedervernässung, womit das tatsächliche Ambitionsniveau unklar bleibt. Generell ist zu beachten: „Die Entbürokratisierung in der Land- und Forstwirtschaft darf... nicht zu einer Absenkung des Ambitionsniveaus im Umwelt- und Klimaschutzbereich führen.“

Weiteren Angaben im Koalitionsvertrag beziehen sich zudem noch auf die Klimaanpassung. Insgesamt festgehalten werden kann jedoch, dass **die Klimaschutzpotenziale im Bereich Landwirtschaft (inkl. LULUC) und Ernährung**, wie wir sie in diesem Briefing zusammengefasst haben, **teils nicht ansatzweise und insgesamt nicht vollends ausgeschöpft werden**. Dabei gäbe im Papier gute Ansatzpunkte dafür:

- **Umbau der Tierhaltung:** Prinzipiell gut: dafür sollen künftig „die notwendigen Mittel [...] auf Grundlage staatlicher Verträge dauerhaft“ bereitgestellt werden. Ein konkreter Betrag wird im Koalitionsvertrag allerdings nicht genannt und auch nicht, wie genau das Geld bereitgestellt werden soll (in der das Thema für den Koalitionsvertrag verhandelnden AG war noch von 1,5 Mrd. jährlich die Rede).

Dringend zu beachten: Der Umbau darf in der konkreten Umsetzung nicht allein auf das „Tierwohl“ bezogen, sondern muss auch unter dem Aspekt der Klimawirkung der Tierhaltung eingeordnet werden. Dies würde gewährleisten, dass der Umbau nicht zu einem größeren Ausbau der Tierhaltung führt, wie einige weitere Passagen des Vertrags befürchten lassen (Exportstrategie, „praxistaugliche“ Umgestaltung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes), sondern als Chance genutzt wird, um gleichzeitig den Tierschutz in den Ställen zu erhöhen und die THG-Emissionen aus der Tierhaltung durch Reduktion der Tierzahlen erheblich zu senken.

- Zwei positive Punkte im Papier: „Wir setzen uns für eine **umfassende und ambitionierte EU-Eiweißstrategie** ein und stärken den heimischen Anbau von Eiweißpflanzen, um den Import zu verringern. Wir fördern die **Entwicklung und Markteinführung nachhaltiger alternativer Proteine**.“ Und: „Den Selbstversorgungsgrad mit Obst und Gemüse wollen wir erhöhen und dafür das **„Maßnahmenpaket Zukunft Gartenbau“** mit konkreten Schritten umsetzen.“

Dringend zu erweitern: Diese an sich guten Ansinnen müssen, um ihr vollständiges Wirkpotenzial zu entfalten, unbedingt noch in eine umfassende, **eindeutige und kohärente Strategie insbesondere für die klimagerechte Entwicklung von Landwirtschaft und Ernährung, von Produktion und Konsum, eingebettet werden**. Dazu gehören auch die nachhaltigere Ausgestaltung der Außer-Haus-Verpflegung inklusive entsprechender Ernährungsumgebungen sowie Fragen nach steuerlichen Anreizen zur Erhöhung eines pflanzlicheren Konsums und nicht zuletzt:

die dementsprechende Entwicklung, Förderung und Ausweitung von zukunftstragenden Geschäftsmodellen für die landwirtschaftlichen Erzeuger:innen und die ländlichen Räume.

Eine abschließende Anmerkung: Die Koalitionsparteien geben an, auf vergangenen und laufenden Dialogprozessen aufbauen zu wollen, womit vermutlich die Zukunftskommission Landwirtschaft gemeint ist. Gerade diese empfahl bereits im Jahr 2021 u. a. einen „den Klimazielen angepassten Umfang der Rinderbestände“ und die „Konzentration auf eine grünlandbasierte Rinderhaltung“, einhergehend mit der „Anpassung des Konsums“, eine „flächengebundene Tierhaltung unter Berücksichtigung von regionalen, überbetrieblichen Nährstoffmanagementmodellen“ und mit Bezug auf die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) die Reduktion des Konsums „von tierischen Erzeugnissen“. ⁴⁴ Die Koalitionäre bekennen sich zudem explizit zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die u. a. festhält: „Die Senkung der Treibhausgasemissionen ist ... zentral.“ ⁴⁵ Eine explizite Berücksichtigung dieser Punkte schon im Koalitionsvertrag wäre sehr glaubwürdig hinsichtlich der Vermittlung der eigenen Ansprüche gewesen. Spätestens im Verlauf der Legislatur sollten ihr Angriff nicht ausbleiben.

Nicht zuletzt: die europäische und internationale Ebene

Bei der letzten UNFCCC-Weltklimakonferenz, der **COP29** in Baku (Aserbaidschan), wurde in verschiedenen Verhandlungssträngen auch über Agrar- und Ernährungssysteme diskutiert ⁴⁶ – jedoch nur vereinzelt mit konkreten Ergebnissen oder in Form neuer politischer Initiativen, deren tatsächliche Wirkung zudem abzuwarten bleibt. Insbesondere in den Verhandlungen über ein neues Klimafinanzierungsziel wurde hinsichtlich der Transformation unserer Ernährungssysteme nichts Entscheidendes auf den Weg gebracht. Fortschritte in diesem Bereich und ein politischer Einsatz dafür sind jedoch unerlässlich, da derzeit nur ein Bruchteil der Klimafinanzierung in die Landwirtschaft fließt. ⁴⁷

Die Transformation unserer Ernährungssysteme – mit dem Ziel der Ernährungssicherung innerhalb der planetaren Grenzen – erfordert außerdem eine globale Verständigung über die **Notwendigkeit von THG-Emissionsreduktionen** und darauf abgestimmte **verbindliche Ziele und Maßnahmen in den neuen nationalen Klimabeiträgen** (Nationally Determined Contributions, NDCs 3.0), die dieses Jahr beim UN-Klimasekretariat (UNFCCC) eingereicht werden müssen. Obwohl die Landwirtschaft in den bisherigen NDCs häufig thematisiert wurde, waren die entsprechenden Maßnahmen zur Emissionsminderung nicht ambitioniert genug und deckten zudem nicht alle Emissionen entlang der Lieferkette ab. ⁴⁸

Die Bundesregierung sollte sich auf internationaler Ebene nicht zuletzt in einer Vorbildfunktion stark für diese und weitere Prozesse einsetzen. Unterstützen sollte sie dabei **für die EU ein ambitioniertes neues NDC**, mit dem speziell auch das europäische Ernährungssystem deutlich adressiert wird. Und um das angestrebte Ziel der Treibhausgasneutralität in Deutschland bis zum Jahr 2045 vorbildhaft und mit konstruktiven Impulsen in die Weltgemeinschaft zu erreichen, dürfen die **kohärentere Erfassung und klimagerechte Ausgestaltung des eigenen nationalen Ernährungssystems** nicht ausbleiben.

⁴⁴ Zukunftskommission Landwirtschaft, August 2021, [Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe](#) (letzter Aufruf: 10.04.2025).

⁴⁵ Bundesregierung, 02.04.2025, [Nachhaltige Entwicklung gerecht gestalten](#) (letzter Aufruf: 31.03.2025).

⁴⁶ Siehe das erste Briefing dieser Reihe, das die wichtigsten Stränge der internationalen Klimaverhandlungen in Bezug auf Landwirtschaft skizziert: <https://www.germanwatch.org/de/91738> (letzter Aufruf: 09.04.2025).

⁴⁷ Vgl. Chiriac, D., Vishnumolakala, H., Rosane, P., 2023, [Landscape of Climate Finance for Agrifood Systems](#) (letzter Aufruf: 10.03.2025).

⁴⁸ Vgl. WWF 2024, [Food Forward NDCs: An assessment of updated NDCs for food systems transformation](#) (letzter Aufruf: 20.03.2025).

Sie sind online auf unser Briefing gestoßen oder haben es weitergeleitet bekommen und sind daran interessiert unsere kommenden Briefings direkt per E-Mail zu erhalten? Dann melden Sie sich gerne bei Felix Domke unter felix.domke@germanwatch.org

Autoren: Felix Domke, Konstantinos Tsilimekis

Zitiervorschlag: Domke, F., Tsilimekis, K., 2025, Klimaschutz im deutschen Agrar- und Ernährungssystem – was muss geschehen?, www.germanwatch.org/de/93124.

Diese Publikation kann im Internet abgerufen werden unter: <https://www.germanwatch.org/de/93124>

April 2025

Herausgeber: Germanwatch e.V.

Büro Bonn

Kaiserstr. 201

D-53113 Bonn

Tel. +49 (0)228 / 60 492-0, Fax -19

Internet: www.germanwatch.org

Büro Berlin

Stresemannstr. 72

D-10963 Berlin

Tel. +49 (0)30 / 5771 328-0, Fax -11

E-Mail: info@germanwatch.org

Das Projekt „Übersetzung internationaler Klimaverhandlungen in Deutschlands Agrar- und Ernährungspolitik“ wird von der Robert Bosch Stiftung gefördert.